

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 23.03.2017, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.02.2017

Die oben genannte Niederschrift wird genehmigt.

2 Bekanntgabe der sicherheitsrechtlichen Beurteilung zur Golfanlage des Aschaffener Golfclub e. V. in den OT Feldkahl/Rottenberg und Vorstellung des Ersatzwegekonzeptes

1. Das Ergebnis der sicherheitsrechtlichen Beurteilung wird zur Kenntnis genommen. Für die betroffenen Wege ist das Einziehungsverfahren anzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der oben beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Aschaffener Golfclub e. V. eine Vereinbarung zu schließen, welche die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich definiert.
2. Zur Umsetzung des vorgestellten Ersatzwegekonzeptes „Am Heigenberg“ besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Aschaffener Golfclub e. V. hinsichtlich der Kostenbeteiligung an den Wegebaukosten eine Vereinbarung zu treffen.

3 Beschlussfassung zur Bekanntgabe der Einziehungsabsicht für die Wege Fl.Nr. 803, 825, 795, 2028, 748(Tfl.), 804 (Tfl.) 787 (Tfl.), 776 (Tfl.), 2022 (Tfl.) Gemarkung Feldkahl Fl.Nr. 1883, 1906, 1917, 1943 (Tfl.) Gem. Rottenberg, Bereich Golfplatz

Für die Wege Fl.Nr. 803, 825, 795, 2028, 748(Tfl.), 804 (Tfl.) 787 (Tfl.), 776 (Tfl.), 2022 (Tfl.) Gemarkung Feldkahl, Fl.Nr. 1883, 1906, 1917, 1943 (Tfl.) Gem. Rottenberg im Bereich des Golfplatzes ist das Einziehungsverfahren nach Art. 8 BayStrWG durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekanntzugeben.

4 Änderung 4 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Hösbach, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Feldkähler Straße - West“, OT Rottenberg; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegten Planentwürfe in der Fassung vom 23.03.2017.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung 4 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Hösbach wird angeordnet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach Art. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Feldkahler Straße-West wird angeordnet.

5 **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017-2020 und den Stellenplan 2017 sowie Erlass der Haushaltssatzung 2017**

Der Haushaltsplan 2017, der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017-2020, der Stellenplan 2017 sowie der Erlass der Haushaltssatzung 2017 werden einstimmig genehmigt.

6 **Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

1. Die in den einzelnen Sitzungsniederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses dargelegten Abläufe der örtlichen Rechnungsprüfungen für die Rechnungsjahre 2013, 2014 und 2015 werden anerkannt.
2. Die Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.
3. Die in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und deren Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgte, gemäß Art. 66 Abs. 2 GO nachträglich genehmigt.
4. Für die Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 wird die Entlastung erteilt.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister